

PRESSEERKLÄRUNG zur 'neuen' hessischen Hochschulpolitik

Auf Ihrer Sitzung am 6. Mai 1987 in Gießen, hat die Landeskonferenz der Allgemeinen Studentenausschüsse einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

"Die Studentenschaften in Hessen beobachten die Novellierung der hessischen Hochschulgesetze durch die neue Regierung mit großer Aufmerksamkeit.

-Der bisherige Entwurf der CDU, noch während der letzten Legislaturperiode in den Landtag eingebracht, sah vor, die Beteiligungsrechte aller Nicht-Professoren auf ein Minimum zu begrenzen. Die Anwesenheit von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gremien der Universitäts-Selbstverwaltung, sollte von Quoten der Wahlbeteiligung abhängig gemacht werden. Die Öffentlichkeit sollte zu diesen Gremien nur noch auf ausdrücklichen Beschluß zugelassen werden. Studierende, die eine 'Regelstudienzeit' überschreiten, sollten zwangsweise exmatrikuliert werden.

Eine Reihe weiterer Änderungsvorhaben machte diesen Entwurf auch für die Leitungen der hessischen Hochschulen unakzeptabel: Die Universitätspräsidenten beispielsweise, bisher auf sieben Jahre gewählt, sollten durch Rektoren mit dreijähriger Amtszeit ersetzt werden.

-Der Minister für Wissenschaft und Kunst, Gehardt (F.D.P.) ließ in den letzten Tagen verlauten, die Novellierung erfolge nunmehr 'behutsam' und lediglich nach den Mindestanforderungen des (Bundes-) Hochschulrahmengesetzes. Kein 'Jota' mehr, sollte verändert werden, als dieses erfordere.

Auch wenn diese neue Situation die fossil-ähnliche hochschulpolitische Rechte enttäuschen wird, die noch immer über ihre Gegner von 1968 siegen zu müssen wähnt - die Probleme der Hochschulen des Landes, sind nicht durch ein Landeshochschulgesetz zu lösen.

"Neue Orientierungen" der Hochschulpolitik sind letztenendes nur die Verschiebepunkte des Mangels. Anstatt die Öffnung der Hochschulen endlich zu akzeptieren und finanzielle Mittel zur freien Entfaltung von Forschung, Lehre und damit Wissenschaft allein in den Begrenzungen des ethisch Verantwortbaren und Wünschbaren zu garantieren, wird in Hessen - ob rot/grün oder schwarz/gelb macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied - Forschung auf Kosten der Lehre, Verwertung auf Kosten selbstständigen Bildungserwerbs.

Größe Teile der Studierenden sind auf Erwerbstätigkeit während des Studiums angewiesen. Die F.D.P. versprach im Wahlkampf, daß die Studiengebühren, die bis vor kurzem nur hessischen Studierenden zugemutet wurden, im Falle des Wahlsiegs abzuschaffen. Davon ist nicht mehr die Rede. Niedersachsen führt, von der F.D.P. mitregiert, doppelt so hohe Gebühren ein.

Wegen eigener Ideen- und Inhaltslosigkeiten sind derweil etliche Hochschulleitungen und Professoren dabei, sich formale Hürden und 'Leistungsnachweise' zu erfinden, deren Notwendigkeit mit denen von 'Mutproben' gleichzusetzen ist.

Die Lehre an den Hochschulen gerät so zu Schulunterricht. Doch auch die Forschung ist in diesem Sinn nur 'qualitätvoll', wenn sie nicht nur mit Mitteln der Wirtschaft finanziert wird, sondern ausschließlich deren kurzfristigen Interessen dient.
-Daher die 'Öffnung' der Hochschulen zur 'verwertungsorientierten' Forschung in allen Wissenschaftsbereichen, daher der Ausschluß - ob teilweise oder vollständig ist nur eine Etappenfrage - der Studierenden von ihren Angelegenheiten.

Wir sind sicher, daß hessische Studierende, genau wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen in Frankreich, Italien und Spanien und überall in der Welt darauf zu antworten wissen."

Di. 9.6.87
PPM - AKA
Nied